

Salzburg, 4. Mai 2020

Etappenweise Öffnung der Schulen, Einhaltung hygienischer Standards

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen!

Entsprechend den Vorgaben des BMBWF bzw. der BDion Salzburg beginnt ab 4. Mai 2020 die Rückkehr der Schüler*innen an die Schule.

Zunächst werden die Maturant*innen einen Ergänzungsunterricht zur Vorbereitung auf die schriftlichen Klausuren erhalten.

Am Mo, 18. Mai 2020 kehren die Unterstufen-Schüler*innen an die Schule zurück, und in einer dritten Etappe folgen ab Mi, 3. Juni 2020 die Schüler*innen der Oberstufe.

Solange die Schule für die jeweiligen Schulstufen nicht geöffnet ist, erfolgt der Unterricht über Distance-Learning.

Mit dieser gestuften Vorgehensweise wird der wohlüberlegte Versuch unternommen, die Schulen als zentralen Lern- und eminent wichtigen sozialen Ort schrittweise - wenn auch in ausgedünnter Form, wieder zu öffnen; dies unter gebührender Berücksichtigung des Schutzes aller Personen am Schulstandort vor möglichen Infektionsgefahren.

Diese etappenweise Öffnung erfolgt nach folgenden Leitprinzipien:

1. dem Prinzip „Verdünnung“,
2. dem Prinzip „Schutz & Hygiene“,
3. dem Prinzip „Ausnahmen für spezielle Personengruppe“,
4. dem Prinzip „Leistungsbeurteilung mit Augenmaß“ sowie bezüglich Lehrstoff, dem Prinzip „weniger ist mehr“.

1. Das Prinzip der „Verdünnung“

Die Präsenz von Schüler*innen in den Schulen muss ausgedünnt werden, um Infektionen möglichst zu verhindern. Für die Zeit ab der Rückkehr in den Schulbetrieb wird daher ein Schichtsystem umgesetzt, wobei alle Klassen in zwei gleich große Gruppen (A+B) geteilt werden.

Die Teilung erfolgt gleichartig nach dem Alphabet (erste Hälfte=Gruppe A, zweite Hälfte=Gruppe B). Bei einzelnen Klassen (1j, 1q, 2j, 2q, 3j, 3q, 4j und 4q) ist zur Aufrechterhaltung der bestehenden Englisch-Teilungen die erste Hälfte im Alphabet die Gruppe B und die zweite Hälfte im Alphabet die Gruppe A. Die beiden Gruppen der Klassen werden im Rahmen eines Schichtsystems unterrichtet.

Die konkrete Einteilung des Schichtbetriebes bzw. die Aufteilung der Gruppen unter Berücksichtigung der Geschwistersituation entnehmen Sie bitte den weiteren Beilagen. (Die Gruppeninfo für die Oberstufe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt).

Die bisherigen Stundenpläne werden (nur mit notwendigen Änderungen) beibehalten. Ausnahme bilden die Fächer „Bewegung und Sport“ und „Musikerziehung“, die für alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres komplett entfallen. Die dadurch entstehenden Freistunden sollen für die Festigung von Inhalten in anderen Fächern oder für die Erledigung von Aufgaben verwendet werden. Allfällige Stundenplanänderungen werden wie bisher im WebUntis abgebildet.

Die Umsetzung im „Reißverschlussystem“ im Schichtbetrieb hat den pädagogischen Vorteil, dass unsere Lehrkräfte alle Schüler*innen jeden zweiten Tag sehen. Der Unterricht findet in der Unterstufe jeweils von 7:50 – max. 13:25 (bis zur sechsten Stunde) statt. Ausgenommen die Tage, an denen der Unterricht lt. Stundenplan früher endet. Nachmittagsunterricht fällt aus.

Neben dem Unterricht im Schichtsystem bleibt die geltende Betreuungsmöglichkeit aufrecht. Schüler*innen, die keinen Unterricht haben und deren Betreuung zu Hause auch nicht sichergestellt ist, können die Betreuung in der Schule bis max. 16.50 Uhr in Anspruch nehmen. Die schriftliche Anmeldung über E-Mail (office@brg.salzburg.at) mit Angabe von Tag(en) und Uhrzeit(en) ist wie bisher erforderlich.

2. Das Prinzip „Schutz & Hygiene“

Als Grundlage für die Größe der Gruppen und für die Auflagen, die beim Unterricht einzuhalten sind, gelten die Vorgaben des Hygienehandbuches zu COVID-19. Die wichtigsten Hygienevorschriften sind nachfolgend zusammengefasst. Bitte besprechen Sie diese zu Hause auch mit Ihren Kindern!

Die Anreise zur Bildungseinrichtung

Für die Anreise zur jeweiligen Bildungseinrichtung gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

Beim Betreten der Bildungseinrichtung gilt:

- Eine Ansammlung von Schüler*innen beim Eintreffen ins BRG/in den Garderoben ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Die Schüler*innen sollen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ist dies nicht der Fall, wird ihnen beim Betreten des Gebäudes einer ausgehändigt.
- Damit weniger Schüler*innen gleichzeitig im Gebäude eintreffen, sollen die Kinder das Zeitfenster zwischen 07.15 - 07.50 Uhr nutzen und zur Schule kommen und in der Folge direkt in ihre Klassenräume gehen.
- Sollten mehrere Schüler*innen zur selben Zeit eintreffen, ist durch eine Gangaufsicht bzw. Hauspersonal sichergestellt, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

Nach Ablegen der Oberbekleidung und der Schuhe sind die Garderoben unverzüglich Richtung Klasse zu verlassen.

- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Verlassen der Garderoben im Klassenzimmer oder im WC-Vorraum gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln direkt im Foyer der Schule möglich.

Das gründliche Händewaschen gilt nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden. Der sorgsame Umgang mit Seife und Papierhandtüchern ist zwingend notwendig!

- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Alle Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen – im Klassenzimmer/Fachsaal dürfen die Schutzmasken abgenommen werden.
- **Abstand halten!** Alle müssen eine dauerhafte Distanz von mindestens einem Meter zueinander wahren.

- Krank? Zuhause bleiben! Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Schule kommen.

- Eine schulfremde Person darf das Gebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung mit einer Person der Einrichtung betreten und hat dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies betrifft auch die Eltern unserer Schüler*innen. Sprechstunden und Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell abzuhalten.

Im Schulgebäude:

- Kein Zusammenkommen! Ansammlungen von Schüler*innen in den Pausenhallen, bei den Sitzgarnituren oder PC-Arbeitsplätzen sind nicht erlaubt.
- Klassenwechsel bzw. Wechsel in einen Fachsaal erfolgt erst mit dem Läuten. Ansammlungen von Schüler*innen in den Gängen werden dadurch vermieden.
- Während der Pause: Die Schüler*innen bleiben grundsätzlich in den Klassen und verlassen den Klassenraum nur zum Erfüllen von besonderen Bedürfnissen (WC-Besuch) bzw. um sich eine Jause im Buffet zu kaufen. Das Spielen am Gang, in der Aula oder bei den TT-Tischen ist nicht erlaubt! Die Durchmischung mit Schüler*innen anderer Klassen soll dadurch jedenfalls reduziert werden.

Im Unterricht:

- Abstand halten! Während des gesamten Unterrichts ist zwischen den einzelnen im Raum anwesenden Personen der Sicherheitsabstand von einem Meter zu gewährleisten. Pro Tisch darf nur eine Person sitzen – der Abstand zwischen den Tischen wird vergrößert.
- Lüften nach jeder Unterrichtseinheit! Nach jeder Unterrichtseinheit wird in den Pausen für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet.
- Die gemeinsame Verwendung von Gegenständen soll tunlichst vermieden werden. PC-Arbeitsplätze werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Verhalten in sonstigen Schulbereichen:

- Zum Sekretariat hat – zusätzlich zum dort diensthabenden Personal - nur eine weitere Person Zutritt.
- Im Buffetbereich ist auf die strikte Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Gegebenenfalls wird die Gangaufsicht lenkend eingreifen.
- Bei den Getränkeautomaten sind die vorgesehenen Abstände zwingend einzuhalten.

3. Das Prinzip „Ausnahmen für spezielle Personengruppe“

Schüler*innen, die sich auf Grund der Corona-Krise nicht in der Lage sehen, dem Unterricht in der Schule beizuwohnen, müssen dies auch nicht tun. Wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte auf Grund von Bedenken ihre Kinder nicht in die Schule schicken wollen, müssen sie dies auch nicht tun.

Die Schüler*innen gelten als entschuldigt, sind aber verpflichtet, eine Begründung formal an die Schule zu übermitteln und den versäumten Stoff wie im Krankheitsfall aufzuholen bzw. nachzulernen. Sollten sie wichtige Prüfungen absolvieren müssen oder wollen, sind Einzelprüfungen unter Einhaltung von Hygieneauflagen an den Schulen abzuhalten.

4. Die Prinzipien „Leistungsbeurteilung mit Augenmaß“ sowie bezüglich Lehrstoff „weniger ist mehr“

Für die Zeit ab der Rückkehr in den Schulbetrieb soll der Fokus auf der Gestaltung des Abschlusses und der gezielten Vorbereitung auf die nächste Schulstufe liegen. Was dafür an neuem Stoff wichtig und sinnvoll ist, wird in überschaubaren Schritten erarbeitet. Daneben sollen die verbleibenden Wochen auch dafür genutzt werden, das Erreichte abzusichern, zu festigen und die neue Form des individuellen und selbstorganisierten Lernens weiter zu pflegen.

Die wesentliche Basis der Leistungsbeurteilung für das Schuljahr 2019/20 bilden das Halbjahreszeugnis sowie die Leistungen, die bis zum 16.03.2020 erbracht worden sind (Schularbeiten, Tests, Mitarbeit). Weitere Schularbeiten werden nicht mehr stattfinden.

Leistungen, die im Rahmen des Distance-Learning erbracht wurden und im nun folgenden Präsenzunterrichts erbracht werden, fließen in die Gesamtbeurteilung ein. Schüler*innen, die kontinuierlich mitgearbeitet haben, sollen ihre Mitarbeit auch honoriert bekommen. Bei Schüler*innen, die zwischen zwei Noten stehen und bei Schüler*innen, die eine bessere Note erlangen wollen, kann eine mündliche Prüfung erfolgen.

Ein Aufsteigen mit einem Nicht Genügend wird ohne Beschluss der Klassenkonferenz möglich sein.

Der Termin für die Notenkonferenz wird angepasst, sodass noch bis knapp vor Ende des Unterrichtsjahres mündliche Prüfungen abgehalten werden können. Dadurch sollen flexible Möglichkeiten geschaffen werden, erforderliche Abklärungen vorzunehmen.

Ich bedanke mich recht herzlich für den unermüdlichen Einsatz und die Umsicht aller Schulpartner und wünsche uns, dass die schrittweise Schulöffnung gut gelingt.

Mag. Johannes Schiendorfer, e.h.